

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2019

Neugestaltung Skaterplatz - Anschaffung neuer Geräte

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostrach übernimmt die Kosten für die Anschaffung neuer Geräte für den Skaterplatz bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 EUR. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Geräte zu bestellen.

Förderung Waldkindergarten - Antrag auf Erhöhung

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ostrach erhöht die Förderung des Waldkindergartens auf 113.000 EUR pro Jahr.

Vergabe der Gaskonzession

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Gaskonzession für das Gemeindegebiet Ostrach auf Grundlage des ausgeschriebenen Konzessionsvertrages mit Vertragsbeginn voraussichtlich 01.05.2019 zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Beschluss nach Ziffer 1. gemäß § 108 GemO der Kommunalaufsicht vorzulegen. Zugleich wird die Verwaltung dazu ermächtigt, etwaige Änderungen, die von Seiten der Kommunalaufsicht im Abstimmungsverfahren nach § 108 GemO vorgegeben werden, einzuarbeiten und in dieser Form abzuschließen.

Annahme von Spenden

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.

Bebauungsplan „Eschle II“ in Ostrach

- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur Offenlage

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Eschle II“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Bebauungsplan „Breite“ in Wangen

- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur Offenlage

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Breite“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Bebauungsplan „Hohrain“ in Laubbach

- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss zur Offenlage**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf zum Dorfgebiet „Hohrain“ im Ortsteil Laubbach (Stand 04.03.2019) in Plan und Text mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, der Habitatpotenzialanalyse und dem Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB veranlassen.

Bebauungsplan „Weidenhalden II“ in Ostrach

- **Aufstellungsbeschluss**

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Weidenhalden II“ für den oben dargestellten Geltungsbereich.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i. v. m. § 8 (3) BauGB die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans „Weidenhalden II“.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen jeweils einstimmig her:

- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Laubbach, St. Nepomuk-Straße
- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Laubbach, Mühlweg
- Abbruch des best. Lagerschuppens und Aufstellung von 5 Wohncontainern zur Unterbringung von Obdachlosen, Ostrach, Im Grund
- Abbruch des best. Gebäudes und Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Einhart, Seestraße

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu diesem Baugesuch einstimmig her und stimmt den beiden Befreiungen mit Änderung Dachart und der Überschreitung der Baugrenze zu:

- Wohnhauserweiterung, Ostrach, Am Schelmenhau

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu diesem Baugesuch einstimmig her und stimmt den beiden Befreiungen wegen Überschreitung der Baulinie und der Baugrenze zu:

- Anbau Windfang mit Veranda und Anbau eines Carports, Einhart, Hesseweg

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu diesem Baugesuch einstimmig her und stimmt den beiden Ausnahmen zu.:

- Nachtrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen- Änderung der Dachart - UG verkleinert, EG verkleinert, Levertsweller, Traubenweg

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu diesem Baugesuch einstimmig her:

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Caport, Magenbuch, Zur Kirche